

Dr.-Ing. Otmar Schuster

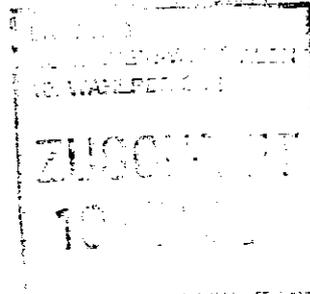
MMZ10 / 3152

BDVI Landesgr. Nordrh.-Westf. · Löhberg 78 · 4330 Mülheim a.d. Ruhr 1

An den
Innenausschuß
des Nordrhein-Westfälischen Landtages
Haus des Landtages

Abl.: 7.531

4000 Düsseldorf 1



Telefon (0208) 44424
Telefax (0208) 474155
Löhberg 78
4330 Mülheim a.d. Ruhr 1

Tag 25.11.89 Sch-s

Vermessungsgesetz/Berufsordnung für Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

Der Innenminister hat uns mit Schreiben vom 7. November 89 gebeten, zu einer Ausarbeitung Stellung zu nehmen, die die Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zum Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingneieurs zum Ziel hat. In einer Besprechung mit Herrn Stellv. Fraktionsvorsitzenden Gerd Wendzinski MdL und Herrn Egbert Reinhard MdL sowie mit Herrn Staatssekretär Riotte, Herrn MinDir Held sowie mit Herrn LMR Gröber haben wir unsere Meinung vertreten.

Das vom Vorstand autorisierte Schreiben unseres Justitiars ist Ausfluß dieses Gesprächs.

Darüber hinaus wollen wir zu der Gesamtthematik noch kurz Stellung beziehen:

1.) Topographische Gebäudeeinmessung

Da die Fakten um dieses Thema unterzugehen drohen, haben wir die beigelegte gelbe Dokumentation verfaßt:

Folgende Gedanken sind wichtig:

- a) Die topographische Gebäudeeinmessung ist systemwidrig - das haben schon im Februar 1987 alle Verbände gefordert.
- b) Einen "Besitzstand" gibt es nicht, weder rechtlich, noch politisch; was es gibt, ist eine "Erwerbschance".
- c) Die "Erwerbschance" wird wahrgenommen mit Verhaltensweisen, die den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren

verboten sind.

- d) Die top. Gebäudeeinmessung ist bisher ein "5 % - Problem".
aber das Gefühl, nur Dumme hielten sich noch an die Gesetze,
greift bedenklich um sich.

Deshalb ist diese Lösung im VermKatG richtig.

2.) Übergangsfrist für "private Vermessungsstellen" ?

Die Zusammensetzung der "privaten Stellen" bitte ich
der Dokumentation zu entnehmen.

Wir haben es zum großen Teil mit Gebäudeeinmessern
zu tun, die

- das Risiko ihrer Betätigung aus der täglichen Diskussion
von Anbeginn an kennen.
- die nicht gerade pingelig in der Wahl der Mittel sind,
um sich in diesem Feld zu betätigen.

Von der Sache her ist eine Übergangsfrist nicht angemessen.
Begründung und Text der Vorlage stehen im Widerspruch zueinander.

Aber: Wir stehen einer Übergangsregelung, die den privaten
Stellen die Einreichung von Gebäudeeinmessungen
- im bisherigen Umfang
- für einen begrenzten, überschaubaren Zeitraum
zur wirtschaftlichen Umorientierung
gestattet, nicht im Wege.

3. Änderung der Berufsordnung?

Wir stehen nach wie vor dazu, daß für uns die Zulassungsvoraus-
setzungen kein Tabu sind. Man kann aber nur darüber diskutieren,
wenn man den Beruf im Auge hat, nicht aber die Begünstigung
einer kleinen Gruppe!

a) Übergangsregelung im § 21 BO

- Sie würde eine kleine Gruppe begünstigen,
- den Begünstigten den gesamten Beruf öffnen,
während sie bisher nur einen winzigen Teil ausüben:
- die hauptsächlich Lieferanten von GE (die
Vermessungstechniker) fielen unter den Tisch;
- die formale Einmündung in das Zulassungs-
verfahren ist völlig unzureichend. So jeden-
falls ist man nicht auf die Berufsausübung
vorbereitet.
- bei den vorgeschlagenen Formulierungen würde
RA Hergenhahn jeden Interessenten per OVG
zur Öffentlichen Bestellung bringen.
- auch wer bisher die Führung des Landessiegels
vortäuschte, würde per Übergangsregelung
nun Beurkundungen durchführen.
- usw. usw.

Diese Übergangsregelung ist aus vielen Gründen ABZULEHNEN.

b) ein neues Zulassungsverfahren im § 3 BO ?

Die Konstruktion eines Zulassungsverfahrens ist grundsätzlich richtig. Sie ist auch einem Beruf mit 380 Berufsträgern angemessen.

FACHLICHE MESSLATTE MUSS BREITE UND TIEFE DER 2. STAATSPRÜFUNG SEIN:

Dies ist deswegen unumgänglich, weil die Nutzungsrechte an den früher freien Gütern aber auch an Grund und Boden - erst recht soweit er öffentlich ist - immer komplizierter nicht einfacher geworden sind.

Wer solche Tatbestände beurkunden soll,
wer Verwaltungsakte setzen soll,
der braucht vollständige Kenntnisse um Grund und Boden und Wasser,
Planungs- und Baurecht aber auch die vielfältigen
öffentlichen und privaten Rechte und Eingriffsmöglichkeiten.
Der Bereich der Vermessung selbst ist ebenfalls nicht einfacher
sondern sehr viel komplizierter geworden. Ein Blick in die
Landesvermessung lehrt dies.

QUALITÄTSERHALTUNG in allen klassischen Freien Berufen
=====
geschieht hauptsächlich durch die EINGANGSQUALIFIKATION.
=====

Bei der vorgeschlagenen Prüfung fehlt es an der notwendigen
Breite und Tiefe des Stoffes. Es fehlt die unumgängliche,
schriftliche Prüfung.

Wir können uns Lösungen vorstellen, aber alle Begehrlichkeiten
kann man nicht stillen!

Für eine Änderung der Berufsordnung ist der ZEITPUNKT FALSCH!

Mengenproblem. Berufsinhalt, die europäische Frage, die
Einordnung in das behördliche Vermessungswesen und auch die
Kammerfrage stehen zur Lösung an.

Mit der vorgeschlagenen Regelung würden allenfalls die
Versäumnisse der Landesregierung auf unsere Berufsträger
abgekippt werden.

Daher lehnen wir diesen SCHNELLSCHUSS ab.
=====

4.) Notwendige Regelung jetzt:

Im Vermessungswesen gibt es zwei Fehlentwicklungen, die
langfristig gelöst werden müssen:

- a) die Überbesetzung des Freien Berufs des ÖbVI,
- b) die Überbesetzung im behördlichen Vermessungswesen.

Zur langfristigen Lösung beider Strukturfragen dient die
von uns vorgeschlagene Formael für den § 1 des VermKatG /

Damit kann die Landesregierung einerseits die Freiberufler
stärker in die Verantwortung nehmen bis hin zum zeit-
weiligen Zulassungsstop;
andererseits würde den Gemeinden auf diese Weise bessere
Möglichkeit gegeben, Aufgaben nach außen zu verlagern.

MMZ10 /3152

4

Schließlich sollte man daran denken, wirtschaftliche Spielräume zu schaffen, wenn man Kompromisse in der Berufszugangsfrage anstrebt.

Wie Sie sicher wissen, haben wir dazu eine Kompromißformel mit dem Deutschen Städtetag und Landkreistag verabredet.

Wir bitten Sie, zumindest diese Kompromißformel dem Landtag zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr.Schuster)

Willi Schwartz Wolfgang Schumann Dr.A.Drees Peter Lübbert
(geschäftsführender Vorstand)

Stand: 11.08.1989

5

Gesetz
über die Landesvermessung
und das Liegenschaftskataster
(Vermessungs- und Katastergesetz -
VermKatG NW)

Änderungsvorschläge

Bemerkungen

- Vorschlag der Landesregierung -

Stand 17.01.1989

MMZ10 / 3152

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1

Aufgaben und deren Wahrnehmung

Ergänzung zu § 1 Abs.1:

(1) Die Landesvermessung und die Führung des Liegenschaftskatasters sind öffentliche Aufgaben, die nach diesem Gesetz durch das Landesvermessungsamt, die Regierungspräsidenten sowie die Kreise und die kreisfreien Städte als Katasterbehörden* (§ 16) wahrgenommen werden.

*und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nach Maßgabe ihrer Berufsordnung
Begründung:

Mit dieser Regelung ist keine Änderung der Zuständigkeiten verbunden, weshalb auf die Berufsordnung verwiesen wird. Die derzeitige Regelung (Befugnis) hat nicht das notwendige Gewicht, um einheitliche technische Lösungen im Lande durchzusetzen. Die aber sind für den Freien Beruf unerlässlich. Mit dieser Regelung soll erreicht werden

(2) Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind befugt, Aufgaben der Landesvermessung nach Maßgabe ihrer Berufsordnung und unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen.

- eine Erleichterung und Beschleunigung der Arbeit
- eine größere Einheitlichkeit des Zahlenmaterials
- eine Erleichterung des Datenschutzes
- eine Entlastung der Behörden.

(3) In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz führen die Behörden der Agrarordnung die erforderlichen Katastervermessungen und Abmarkungen selbst durch; Abs. 2 bleibt unberührt. Andere behördliche Vermessungsstellen dürfen Vermessungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 ausführen und Abmarkungen vornehmen, wenn diese Arbeiten von einem Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der betreffenden Behörde geleitet werden und der Erfüllung eigener Aufgaben dienen. Sie sind in diesen Fällen an die Weisungen der Aufsichtsbehörden des Landes im Umfang des § 19 Abs. 2 u. 3 gebunden.

Auf diese Weise wird auch erreicht, daß die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in der Diskussion um das Europäische Recht mit den behördlichen Vermessungsstellen gleichbehandelt wird, d.h. der § 55 EG-Vertrag wurde auf beide Formen der Vermessungsstelle Anwendung finden.

6
MMZ10 /3152

Vermessungsgesetz/Berufsordnung
hier: Kompromiß zu § 1 (2) VermKatG
Mettmann, den 28. Juli 1989

Deutscher Städtetag, Deutschen Landkreistag und BDVI
würden folgender Formulierung für den

§ 1 Abs 2 des VermKatG NW

zustimmen:

Abs 2: Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nehmen
nehmen Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschafts-
katasters nach Maßgabe ihrer Berufsordnung und unter
Berücksichtigung des Datenschutzes wahr.

7



MMZ 10 / 3152

Topographische
Gebäudeeinmessung

Topographische

Gebäudeeinmessung

Problembeschreibung

Gebäudeeinmessungen ohne Grenzbezug wurden in den Nachkriegsjahren erfunden zur Auffüllung der Katasterkarten für die Planung und zur Überbrückung für Verwaltungsleute aller Art.

Das Verfahren wurde Ende der 60er Jahre durch die Landesregierung auf dem Verordnungswege abgeschafft, weil die Qualität des Katasters darunter litt.

Das OVG Münster hat 1981 jedoch festgestellt, daß nach dem VermKatG von 1972 Gebäude topographisch einmeßbar seien, also nicht auf Grenzen bezogen werden brauchen.

In nachfolgenden Prozessen wurde eine „Private Stelle“ von den Gerichten definiert, welche solche Einmessungen dem Katasteramt zur Übernahme einreichen darf.

Angestellte und Beamte in Nebentätigkeit, Pensionäre, aber auch Vermessungsbüros aus dem Tiefbau verlegten sich auf die neue Erwerbsquelle, angestachelt durch viele Prozesse. Verbände mit dem Ziel der Aufwertung des FH-Zeugnisses betrachteten dieses Thema als Prestigefall.

Das neue Gesetz ist konzipiert nach dem Grundsatz

Gebäude wie Liegenschaften

Damit verschwindet die topographische Gebäudeeinmessung.

„Private Stellen“ und ihre Vertreter reklamieren den Verlust eines „Besitzstandes“.

MMZ10 / 3152

Die Verbände

abv BDVI VDV

vertreten in ihrem Grundsatzpapier
eine einheitliche Auffassung:

**Man fordert ein homogenes Punktfeld
bis zum Gebäude.**

Die topographische Gebäudeeinmessung ist systemwidrig.

Der Deutsche Verein für Vermessungswesen (DVW)
vertritt in Wort und Schrift
die gleiche Auffassung.

Grundsatzpapier
zum Vermessungsgesetz NW
vorgelegt von den Verbänden

ABV (Arbeitsgemeinschaft beratender Vermessungsingenieure)

BDVI (Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure)

VDV (Verband Deutscher Vermessungsingenieure)

1. Grundgerüst

Wirtschaft und Verwaltung brauchen in der Bundesrepublik Deutschland - nicht nur in Nordrhein-Westfalen - ein einheitliches, hochgenaues, dreidimensionales, geometrisches Grundgerüst, welches in der Lage ist, die raumbedeutsamen Aktionen sicher in der Örtlichkeit zu definieren und die Planungen der Bürger, Wirtschaft, Verwaltung und sonstigen Körperschaften eindeutig zuzuordnen.

Diese Forderung ist keine Selbstverständlichkeit in Anbetracht der sich auseinanderentwickelnden Landesvorschriften zu diesem Thema. Sie ist weiter keine Selbstverständlichkeit in Anbetracht des Bestrebens der einzelnen Fachgruppen, sich unterschiedlicher Grundlagen zu bedienen. Nur ein solches Grundgerüst ist in der Lage, im Zeitalter der digitalen Karte für Ordnung und Sicherheit im Bereich der raumrelevanten Daten zu sorgen.

2. Liegenschaftskataster

In dieses dreidimensionale Grundgerüst der Landesvermessung ist das Liegenschaftskataster eingebettet. Es ist darauf hinzuwirken, daß es sich mit seinem Zahlenmaterial homogen einfügt. Das Liegenschaftskataster beinhaltet die eigentumsrechtlich relevante Situation in Verbindung zum Grundbuch. Damit ist es ein Garant unserer verfassungsrechtlichen Situation. Die hier vorgehaltene Information ist eigentumsrechtlich und staatspolitisch empfindlich.

Das Liegenschaftskataster muß sämtliche Informationen vom Grenzpunkt über die Flächenangaben, Flächenbeschreibung bishin zum Gebäudebestand in einheitlicher Genauigkeit nachweisen. Wegen der digitalen Vorhaltung auch dieser Daten wird in Zukunft noch mehr als bisher auf eine einheitliche Genauigkeit der Erhebung und auf die sachliche Richtigkeit der Erfassung Wert zu legen sein.

3. Kartenwesen

Das Kartenwesen muß ebenfalls homogen und einheitlich in das Landesnetz eingepaßt sein. Auch hier dürfen keine Brüche entstehen, die wiederum Anlaß zu Überschneidungen, Fehlinterpretationen und damit volkswirt-

schaftlichen Schäden bei Fehlplanungen auf unterschiedlichen Grundlagen sind. Im jetzigen Zustand gehören besondere Sachkenntnisse dazu, Karten verschiedener Maßstäbe und unterschiedlicher Herkunft zusammenzufügen. Das ist noch anwenderfeindlich. Im Hinblick auf die zukünftige digitale Karte muß die geometrische Information insgesamt eindeutig sein.

4. Kataster und Umweltschutz

Die wertvollen Inhalte der Bodenschätzung und ihre eigentumsrechtliche Zuordnungsmöglichkeit müssen als Basis für die Anwendungen im Umweltschutz dienen. Die Bodenschätzung beinhaltet eine Bodenbeschreibung im landwirtschaftlich genutzten Raum, die insbesondere dem Bodenschutz dienen sollte. Sie bildet derzeit eine Deckfolie analoger Art für die Liegenschaftskarte. Das Liegenschaftskataster ist in der Lage, Daten langfristiger und kurzfristiger Gültigkeit vorzuhalten und eindeutig geometrisch zuzuordnen.

5. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Landesvermessung und Liegenschaftskataster

Die Anwendung des Liegenschaftskatasters für die verschiedenen Zwecke der Wirtschaft und der Verwaltung muß gefördert werden. Planungen und Maßnahmen im öffentlich-rechtlichen Raum müssen als Grundlage stets auf dem neuesten Stand gehaltene Daten des Liegenschaftskatasters verwenden. Diese Forderungen sind im Vermessungsgesetz zu berücksichtigen, damit sich das volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis weiter verbessert.

6. Zuständigkeitsfragen

Sachfragen haben eindeutig Vorrang vor Zuständigkeitsfragen. Die beteiligten Verbände sind sich in diesem Punkte einig.

7. Folgerungen

Geeignete Vorschläge zur Realisierung der o.a. Grundsätze einschließlich der Zuständigkeitsfragen werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gemacht.

Beschlossen in Mülheim a.d. Ruhr am 09.02.1987

ABV

.....
H. J. Marx
(Vorsitzender)

BDVI

.....
Dr. Schuster
(Vorsitzender)

VDV

.....
K. Meyer-Dietrich
(Vorsitzender)

MMZ 10 / 3152

Gibt es einen

Besitzstand

für die

„private Vermessungsstelle“?

Die Verfassungsjuristen
des Innenministers
sagen:

Nein

Gebäudeeinmessungen einreichen zu dürfen
ist eine Erwerbchance – kein Besitzstand.

MM 210 / 3152

13

DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

HAROLDSTRASSE 5
TELEFON (0211) 8711

4000 DÜSSELDORF, den 24. Oktober 1989

- III C 1 - 7020 -

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2469

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs-
und Katastergesetzes NW;
hier: Stellungnahme zum Ausschußprotokoll 10/1296:
Verfassungsrechtliche Probleme

Bezug: Bitte des Ausschusses für Innere Verwaltung an die
Landesregierung
- Ausschußprotokoll S. 31 letzter Absatz -

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die folgende Stellungnahme sende ich Ihnen mit der Bitte,
sie dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Ver-
waltung weiterzureichen.

1. Die im Entwurf zu § 10 Abs. 2 vorgesehene ausschließliche Zu-
weisung der Gebäudeeinmessung an die Katasterbehörden oder
die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bedeutet für
die privaten Vermessungsstellen eine Beschränkung der Berufs-
freiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG. Gemäß der sog. "Stufentheorie"
des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich um eine Regelung
auf der Stufe der Berufsausübung, da die Freiheit der Berufs-
wahl nicht eingeschränkt wird (siehe Bundesverfassungsgericht
E 7, 377 ff).

MMZ 10 / 3152

Eine Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit ist zulässig, soweit vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls sie zweckmäßig erscheinen lassen (siehe BVerfG, a.a.O., und Scholz, in: Maunz-Dürig, Art. 12, Randnr. 318).

Nach der Auslegung des OVG NW (Urteil 14.1.1981) sind Gebäude wie topographische Gegenstände (also wie Hecken, Zäune, Böschungen und dergleichen) aufzumessen und nachzuweisen. Besonders die kommunalen Spitzenverbände fordern, daß die Gebäude für die Planunterlagen (Planfeststellungsverfahren, Bebauungspläne, Unterlagen für Enteignungen) so genau, zuverlässig und vollständig nachgewiesen werden müssen wie die Grenzen selbst. Deshalb soll die Novelle keinen Unterschied zwischen Grenz- und Gebäudeeinmessungen machen.

Die Folge davon ist, daß die Gebäude nur noch von Vermessungsstellen eingemessen werden dürfen, die zur Ausführung von Urkundsvermessungen berechtigt sind.

Da diese Vermessungsstellen an die einheitlichen Sätze der Vermessungsgebührenordnung gebunden sind, bewirkt diese Regelung gleichzeitig, daß eine wettbewerbsrechtliche Schiefelage beseitigt wird. Sie besteht darin, daß nicht öffentlich bestellte freiberufliche Vermessungsingenieure die Honorare frei vereinbaren können, also die an die Gebührenordnung gebundenen Vermessungsstellen unterbieten können.

Die neue Regelung bewirkte gleichzeitig, daß alle Vermessungsstellen, die Gebäude einmessen, der Aufsicht des Landes unterstellt sind, d.h. den Weisungen zu ordnungsgemäßen Vermessungen und gegebenenfalls zu Nachbesserungen unterworfen sind.

15
MMZ 10 / 3152

Die Einschränkung der Gebäudeeinmessungsbefugnis für freie Vermessungsingenieure ist im übrigen wirtschaftlich nicht sehr erheblich. Sie betrifft bisher nur etwa 7 % der im Lande insgesamt eingemessenen Gebäude.

Die Beschränkung der Berufsausübungsfreiheit ist auch deshalb verfassungsrechtlich zulässig, weil es sich bei der Landesvermessung nach § 1 Abs. 1 Vermessungs- und Katastergesetz insgesamt um eine hoheitliche Aufgabe handelt (vgl. BVerfG E 17, 371 <377>; BVerfG E 16,6 <21 f>). Dies ergibt sich daraus, daß das Liegenschaftskataster - einschließlich seines integralen Bestandteils Gebäudenachweis - dem sicheren Nachweis der Grundstücksverhältnisse dient und damit die Grundlage privater und behördlicher Entscheidungen bildet.

Mit der Gebäudeeinmessung ist ein Teilbereich dieser Aufgabe der privatwirtschaftlichen Tätigkeit überlassen worden. Dies hat aber nichts an ihrem Charakter als hoheitliche Aufgabe geändert.

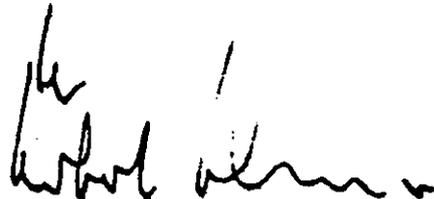
Die Wirkung des Grundrechts aus Art. 12 GG ist daher in verfassungskonformer Weise in Anlehnung an Art. 33 GG zurückgedrängt (vgl. BVerwG E 72, 126 <130>). Daher kann ihre Wahrnehmung aus sachlichen Gründen wieder unmittelbar in die Verantwortung hoheitlich Tätiger zurückgeführt werden.

Das Grundrecht der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG der privaten Vermessungsstellen wird daher durch die vorgesehene Regelung nicht verletzt.

2. Die privaten Vermessungsstellen sind ebenfalls nicht in ihrer Eigentumsgarantie nach Art. 14 Abs. 1 GG verletzt.

Der Eigentumsschutz bezieht sich für einen Gewerbebetrieb nur auf vorhandene konkrete Werte, nicht jedoch auf die äußeren Gegebenheiten und situationsbedingten Erwerbchancen (Papier, in: Maunz-Dürig, Art. 14, Randnr. 99 f). So stellt die Einführung eines Anschluß- und Benutzungszwanges für die Privatunternehmer, die die betreffenden Dienste bislang ausgeführt haben, keinen Eigentumseingriff dar (BGHZ 40, 355 ff; BVerwG, NJW 1982, S. 63).

Vergleichbar ist die Situation auch hier: Die Möglichkeit, Gebäudeeinmessungen vorzunehmen, stellt für die privaten Vermessungsstellen gegenwärtig eine Erwerbchance dar und ist kein eigentumsrechtlich geschützter Bestandteil des jeweiligen Betriebes.



(Dr. Schnoor)

Wieviel

Gebäudeeinmessungen
von „privaten Stellen“?

Landesweit liegt der Anteil an den
beigebrachten Vermessungen

bei 5 % bis 7 %

Der Anteil
an der Gesamtheit der Gebäudeeinmessungen
(incl. Behörden)

bei 2 % – 4 %

Dieser Anteil rechtfertigt keine Sonderregelung.

Ausnahmen:

z. B. Bocholt (58 %), dort wurde einem
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
die Zulassung entzogen.

z. B. Oberbergischer Kreis,
Velbert, Düren, etc.
dort drängen massive Werbemaßnahmen die
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
in die Defensive.

Gewerbliche Gebäudeeinmessungen in absoluten Zahlen

Private Stellen	1985	1986	1987	1988
1	281	157	135	95
2	97	175	38	71
3	24	39	86	175
4	34	53	58	63
5	69	54	19	52
6	106	82	59	0
7	32	32	58	37
8	27	13	35	14
9	0	0	16	70
10	4	8	2	25
11	4	1	1	8
12	4	1	1	1
13	4	1	1	1
14	10	0	0	0
15	11	0	0	0
16	5	0	0	0
17	0	0	0	7
18	2	5	5	12
19	1	3	1	0
20	1	3	0	0
21	0	9	1	10
22	21	3	11	0
23	2	2	3	7
24	4	3	3	9
25	0	1	5	15
26	0	0	5	8
27	2	0	0	0
28	1	0	1	0
29	1	1	0	0
30	1	1	0	1
31	2	1	1	3
32	1	2	0	1
33	0	1	0	0
34	0	2	5	2
35	0	1	0	0
36	0	0	2	1
37	0	0	1	0
38	0	0	0	1
39	0	0	0	1
40	34	48	54	61
Summe	784	703	610	751

je 5 % bis 7 % der beigebrachten Gebäudeeinmessungen

Regierungsbezirk Arnsberg

MMZ 10 / 3152/9

Gebäudeeinmessungen

	rel.	abs.
ÖbVI	52,9 %	6.004
Private Stellen	4,6 % davon (3,3 %) (1,3 %)	522 Vermessungsbüros Einzelpersonen
Behörden	42,5 %	4.824
Summe	100	11.350

Beginn der Einreichungen in nennenswertem Umfang 1984/85.

Regierungsbezirk Köln

Kreisfreie Stadt Kreis	1988		1989	
	ÖbVI	P.St.	ÖbVI	P.St.
Stadt Aachen	457	16	308	8
Bonn	500	24	250	12
Köln	1.167	77	724	55
Leverkusen	167	4	190	7
Krs Aachen	625	70	324	43
Düren	905	172	470	127
Erftkreis	1.200	48	848	50
Euskirchen	500	1	400	8
Heinsberg	420	70	256	64
Oberberg	759	173	528	132
Rhein.Berg.Kr.	683	82	472	50
Rhein-Sieg Kr.	1.682	69	729	35
Summe	9.065	806	5.499	591

Regierungsbezirk Münster

Kreis/ Kreisfr. Stadt	Gebäudeeinmessungen durch priv. Stellen
Steinfurt	29
Borken	1.135
Münster	73
Recklinghausen	68
Warendorf	108
Bottrop	16
Coesfeld	47
Summe	1.476

In Borken liegt das Problem in einem ÖbVI-Büro, dem die Zulassung entzogen wurde.

Stadt Solingen

MM Z 10 / 3152 le

	Gebäudeeinmessungen insgesamt	Private Stellen
1987	176	15
1988	195	14
1989	176	16

etwa je 10
von Vermessungs-
büros
Rest von
Einzelpersonen

Beginn der Einreichung : 1984/85

Stadt Bielefeld

G e b ä u d e e i n m e s s u n g e n				
	Ö b V I	Private Stellen	Amt	Summe
1986	480	60 (5,9%)	484	1024
1987	367	74 (7,6%)	533	974
1988	292	57 (5,4%)	699	1048
bis 30.09.89	160	101 (13,7%)	478	739

vor 1984 nicht spürbar.

Gebäudeeinemessungen von Privaten Stellen eingereicht			
	nicht aus Vermessungsbüros	Vermessungsbüros	insgesamt
1988	7	11	18
1989	27	27	54

Stadt Essen

Die von Privaten Stellen eingereichten Gebäudeeinemessungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1988	1989
insgesamt	85 GE	101 GE

- 50 % durch 4 Gewerbliche Büros
- 20 % durch Private Stellen
(Angestellte, Beamte, Sonstige)
- Rest durch 4 betriebliche Vermessungsstellen

Kreis Kleve

Im Kreis Kleve wurden 1989 insgesamt 80 Gebäudeeinemessungen von privaten Stellen eingereicht.

Den größten Anteil (46) reichte ein Technikerbüro ein, der Rest verteilt sich auf 11 Stellen aller Art

G e b ä u d e e i n m e s s u n g e n		
	Ö b V I	Private Stellen
1988	663	18
1989	603	54

Vor 1985 Eingänge von Privaten Stellen praktisch Null.

Stadt Essen

G e b ä u d e e i n m e s s u n g e n		
	Ö b V I	Private Stellen
1988	764	85
1989	1027	101

vor 1984 Eingänge praktisch Null.

Mönchengladbach

Hier beträgt der Anteil ca 6 %, wobei der Hauptteil auf zwei selbständige Technikerbüros und zwei Ingenieurbüros entfällt. Der Rest setzt sich aus einer Vielzahl von Leuten verschiedener Provenienz zusammen.

MM 210 / 3152

Wer

sind die

Privaten Stellen?

Private Stellen setzen sich
aus einer bunten Vielfalt
zusammen.

Angestellte, Beamte, selbständige Ingenieure
aus dem Tiefbaubereich, aus der Flurbereinigung,
selbständige Vermessungstechniker, gar Hausfrauen,
aber auch solche, die nach dem Studium keine
Beschäftigung hatten und sich vorsorglich
einen Gewerbeschein besorgten.

Vermessungs-/Zeichen-/Abrechnungsbüros,
Büros aus dem EVU-Bereich.

Die Lage im Tiefbau ließ die dort angesiedelten
Büros nach neuen Feldern Ausschau halten.

Die Verbandsgeräusche, die Prozesse, die Urteile
beschleunigten diese Vorgänge.

- Bemerkungen

- 1.) Dipl.-Ing., Vermess.-Büro in Bielefeld
 - 2.) Dipl.-Ing., Vermess.-Büro in Paderborn
 - 3.) VT, Ing.Vermessungen Hoch-u.Tiefbau,
Geb.Einm.Büro in Büren, Einzelkämpfer
 - 4.) Verm.Ing., Vermess.-Büro in Paderborn
 - 5.) Ing., Geb.Einm.Büro in Schloß Neuhaus,
Einzelkämpfer
 - 6.) Pensionär, mißt nicht mehr
 - 7.) Wohnsitz in Schleswig-Holstein,
undurchsichtig
 - 8.) Dipl.-Ing. in Bielefeld?
 - 9.) VT, Zeichen-u.Geb.Einm.Büro in Bad
Lippspringe, Einzelkämpfer,
früher ObVI Burmann
 - 10.) Vermessung u.Graph.Datenverarbeitung
Büro in Paderborn
 - 11.) War Einzelkämpfer-Rentner, Sennestadt,
früher Stadt Bielefeld, Sohn beim
Katasteramt Wiedenbrück
 - 12.) ?
 - 13.) Berufsschullehrer, in Bielefeld?
 - 14.) Ing.-Büro für Verm.Wesen in Bielefeld
1985 =10 Geb., danach nichts mehr
 - 15.) 1985 =11 Geb., danach nichts mehr
 - 16.) Nur 1985
 - 17.) ?
 - 18.) Dipl.-Ing.(FH), Detmold, Einzelkämpferin,
Ehemann: Dipl.-Ing.(FH), Beamter beim RP
Detmold
 - 19.) Oberamtsrat, Amt f.Agrarordnung Warburg
 - 20.) Assessor bei Stadt Paderborn
 - 21.) Ingenieur-u.Verm.Büro in Salzkotten
 - 22.) Verm.Techniker, Einzelkämpfer

Bemerkungen

- 23.) Verm.Ing., Angest.b.einer Fa.in Paderborn
- 24.) VT, 1Jahr ABM beim Katasteramt in Paderborn, Einzelkämpfer
- 25.) VT, ehem.KA, Angest.bei Fa.Pesag, Paderborn
- 26.) Dipl.-Ing., Sitz in Erlangen?
- 27.) Amtmann, Amt für Agrarordnung Warburg
- 28.) ?
- 29.) Angestellter?
- 30.) Amtmann, Amt für Agrarordnung Warburg
- 31.) Amtmann, Amt für Agrarordnung Warburg
- 32.) Amtmann (oder Oberinspektor), Amt für Agrarordnung in Warburg
- 33.) Angestellter beim Katasteramt Bielefeld
- 34.) Ing.-Büro in Bad Driburg
- 35.) VT bei Baufirma, jetzt bei Massong in Bielefeld
- 36.) Dipl.-Ing. (FH), ehemals ÖbVI Brunn, jetzt Katasteramt Lippe
- 37.) Leiter der Vermessungsabteilung beim Landesstraßenbauamt in Paderborn
- 38.) Ing.-Büro in Arnsberg
- 39.) ?

Was geschieht vor Ort?

Viele Einzelfälle runden das Bild:

Man legt sich Rundstempel zu,
um sich den Anschein der öffentlichen Bestellung
zu geben.

Man gibt wertlose „Bescheinigungen“ aus.

Man bietet sich aggressiv an.

Man wirbt über die Zeitung.

Man kombiniert die Dienstleistung, z. B. mit
Hypothekenvermittlung, Baufinanzierungsberatung.

Man fertigt nutzlose Gutachten.

Man bietet auch Teilungen an und sucht nach
ÖbVI, die dafür gerade stehen.

So entstehen verkappte Nebenstellen und
Auftragszuträger, die aus gutem Grund
den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren
untersagt ist.

Man hebt die öffentlich bestellte Konkurrenz über
die Kostenordnung aus.

Wenn keine Konkurrenz zu befürchten, nutzt man die
unternehmerischen Freiräume;
die staatliche Kostenordnung ist dann auch den gewerblichen Büros
ein willkommener Mantel.

In Behörden grassiert ungenehmigte und genehmigte
Nebentätigkeit.

Berufspolitisch auch innerbehördlich aufgeheizt wegen
der Vermengung mit der „Wertigkeit“ des FH-Zeugnisses
entstehen Benachteiligungen der einen oder
anderen Seite bei Auftragsvergabe.

Die Vorkommnisse untergraben

das Vertrauen

des Bürgers in das

Liegenschaftskataster

Sie zerstören das Arbeitsfeld vieler Menschen.

Es breitet sich das Gefühl aus, wer sich an die
Gesetze hält, ist der Dumme.

1 : 250

24

Gemarkung

MMZ 10 / 3152

Flur

144

RK

111

Eigentümerverzeichnis

lt Kataster vom

23 08 1989

Flurstück Nr	Grundbuch Blatt	Fläche qm	Eigentümer
692	16030	568	
713	00144		
690	02900		kfm. Angest
693	08025		Kfm
696	05385		Kfm Kfr.

Anmerkung

Die Höhen beziehen sich auf den Höhenbolzen Nr
mit einer Höhe von 287 m über NN

Hs Nr 138,

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Grundstück frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Die Kanalangaben bedürfen der Ergänzung und Überprüfung durch das Tiefbauamt

Angefertigt auf der Grundlage amtlicher Vermessungsunterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen für das/die Flurstück(e) 692

örtliche Aufnahme vom 23 08 1989

Gefertigt von, den 08.09 1989



STANGIER & PARTNER

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNG

Stangier

4750 Unna-Massener Straße 130

Tel 02303/21076

MMZ 10 / 3152

28

LOTHAR KÄMMEL
INGENIEURSÜRO FÜR BAUWESEN

ARCHITEKTUR
VERMESSUNG
BAULEITUNG

LOTHAR KÄMMEL · HAUPTSTRASSE 77 · 5010 BERGHEIM (ERFT)

Herrn
Uller Muttke
Firma H 8 1 1
Am Alten Markt
6688 Illingen

Telefon 0 22 71 / 4 40 77
0 22 74 / 25 20
Hauptstraße 77
5010 BERGHEIM (ERFT)

den 5.-02.-1980

G R E N Z B E S C H E I N I G U N G

Ich bescheinige hiermit, daß das Gebäude - Wohnhaus -
in Mönchengladbach, Wilmskamp, Gemarkung Mönchengladbach-Land
Flur 110, Flurstück 487, des Eigentümers Muttke, Uller
errichtet worden ist und daß keine Grenze überbaut wurde.



29

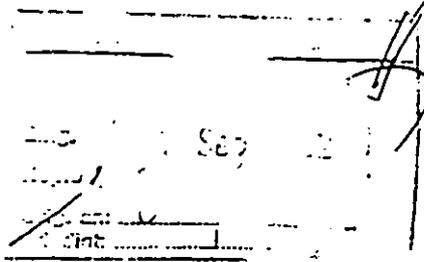
INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO

Straßen- und Verkehrsplanung · Rohrleitungen · Gleisanlagen · Bauleitung · Bauabsteckung · Nivellements
Aulmaß von Versorgungsleitungen - Werkspläne - Lagepläne

MMZ10 / 3152

4200 Oberhausen 11

Herrn



4200 OBERHAUSEN 11

Postfach 11 01 72

Büro: Wilhelmstraße 3

Telefon: (02 08) 6 24 10

Postcheckkonto Essen 995 09-434

Stadtsparkasse Oberhausen.

Konto-Nr. 61 143

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

DEN

27.08.1982

Sehr geehrte Herren!

Bisher hatte ich noch nicht die Gelegenheit, mit Ihrem Büro zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund möchte ich es nicht versäumen, Sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, durch mein Büro Lagepläne zum Baugesuch, Bauabsteckungen und Höhenaufnahmen durchführen zu lassen.

Nach der neuesten Rechtsprechung (April 1982) und Verfügung durch den Regierungspräsidenten als Beauftragter des Innenministers für das Land NRW, ist mein Büro berechtigt, auch Gebäudeeinmessungen, die vom Katasteramt übernommen werden, durchzuführen.

Ich kann Ihnen zusichern, daß die Arbeiten schnell und zu Ihrer vollen Zufriedenheit ausgeführt werden und würde mich freuen, wenn Sie von meinem Angebot Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieur- und Vermessungsbüro
Peter

30

MM Z 10 / 3152

VERMESSUNGSBÜRO **Bau und Boden** VS GMBH
Viktoriastraße 40 · 4800 Bielefeld 1

┌ Bau und Boden VS GmbH · Viktoriastr. 40 · 4800 Bielefeld 1 ┐

Firma

MEYER

Wilh.

Wiesental

GmbH & Co KG

SV/87

Aktenzeichen: _____

4925 Kalletal

10. April 1987

Bielefeld, den 8.4.87

Betr.: Gebäudeeinmessung
Gemarkung Kalletal

Sehr geehrter Herr Meyer,

wie ich örtlich festgestellt habe, ist Ihre Firmenerweiterung noch nicht katasterteknisch eingemessen. Dies ist aber gem. § 10 VermKat GNW Pflicht.

Die Katasterämter und Öffentl. best. Vermessungsingenieure müssen Ihnen die vollen Gebühren berechnen. Anliegend füge ich Ihnen eine Kopie des Gebührenverzeichnisses bei.

Ich berechne Ihnen für das Besorgen der Gebäudeeinmessung einschl. Übernahme ins Kataster nur 70 % der in der Tabelle angegebenen Kosten. Hinzukommt lediglich die MWST.

Da ich annehme, daß Sie als Geschäftsmann wirtschaftlich denken, werden Sie sicherlich auf mein Angebot zurückkommen und das beiliegende Antragsformular unterschrieben an mich zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen



Meyer

(Geschäftsführer)

VERMESSUNGSINGENIEUR VDV **MMZ 10 / 3152**

36

WALTER HA SMANNS

VERM.-ING. W. HA SMANNS-G. ZSTR. 73-4150 KREFELD 1

ZSTRABE 73
(AM SPRÖDENTAL)
4150 KREFELD 1
TEL. (0 21 51) 59 2

IHR ZEICHEN /SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN

DATUM

GEBÄUDEEINMESSUNG IHRES HAUSES/ANBAUS/GARAGE

SEHR GE[†]EERTE BAUHERRIN, SEHR GEEHRTER BAUHERR,

WIE SIE SICHER WISSEN, MÜSSEN NACH DEM VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN ALLE NEU ERRICHTETEN ODER IN IHREM GRUNDRIß VERÄNDERTEN GEBÄUDE DURCH EINEN VERMESSUNGSINGENIEUR EINGEMESSEN WERDEN.

DIESE MESSUNG WIRD VOM KATASTERAMT DER ZUSTÄNDIGEN STADT ODER DES KREISES VERLANGT UND DANN VON DER BEAUFTRAGTEN VERMESSUNGSSTELLE DORT EINGEREICHT.

FALLS DIESE EINMESSUNG BEI IHREM BAUVORHABEN NOCH ANSTEHT, MÖCHTE ICH IHNEN GERNE EIN KOSTENGÜNSTIGES ANGEBOT FÜR DIESE VERMESSUNGSLEISTUNG MACHEN.

RUFEN SIE MICH DOCH BITTE UNVERBINDLICH AN.

MIT FREUNDLICHEN GRÜßEN



Beratender Ingenieur
für Vermessung A B V

MMZ 10 / 3152

Betr.: Vermessungsarbeiten - Gebäudeeinmessungen -

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie Sie vielleicht erfahren haben, können seit dem Düsseldorf-
dorfer Verwaltungsgerichtsurteil vom 22.4.1982 nicht öffentl.
bestellte Vermessungsingenieure Gebäudeeinmessungen zum
Zwecke der Übernahme in das Kataster durchführen.

Eine Bindung an die Ihnen bekannte Gebührenordnung der Kataster-
ämter und öffentl. best. Vermessungsingenieure besteht nicht.

Als Vermessungsbüro in Ihrer Nähe bin ich gern bereit, Ihre
anstehenden Vermessungsarbeiten zu übernehmen.

- Erstellung von Lageplänen und Absteckplänen
- Höhenaufnahmen und Höhenpläne
- Lagepläne zum Bauantrag / zur Bauanzeige
- Gebäudeabsteckungen
- Gebäudeeinmessungen zur Übernahme in das Kataster

Mit freundlichen Grüßen

ANNAHME Kleinanzeigen

Mönchengladbach
02161/182068
Anzeigenschluß
donnerstags 20.00 Uhr

Viersen 1
02162/13007
Anzeigenschluß 24.8.82
donnerstags 17.30 Uhr

Dachreparaturen übernimmt sofort
u. preiswert Tel. MG 666693
Feuchte Wände besorgt Stams
Bauweschulz, Tel. MG 666693

Bauherren Achtung! Gebäudeab-
stechung, Gebäudemessung, Le-
geplan zum Baugesuch preisgün-
stig, Tel. 02165/24225

Kleintransporte, Umzüge, Gewer-
betriebe, in- u. Ausland zu freund-
lichen Tarifen, Tel. 02162/40343 od.
02153/7893

Schreinerarbeiten · Holzverle-
nungen · Einbauschränke · Möbel
nach Maß, Tel. 02153/71506

Zeunbau, Wärmeisolierung, Da-
chreparaturen, Mauer-, Putzarbei-
ten, Kleintransporte, Tel. 02163/
82142

Kaufe, hoffe Unfall-
Schrottfahrzeuge Tel. 02153/6693

Das „einmal“-ige Plakat
für x-malige Beschriftung
WAB Werbung 02161/7652 o. 602062

Fensterreinigungsservice über-
nimmt Fensterreinigungen aller Art.
Tel. 02161/665292

Dachrinnenreinigungen sofort u.
preiswert, Tel. MG 580480

Wir verlassen Autotelefone aus ei-
genem Bestand zu günstigen Lea-
singtarifen, Tel. 02162/50781 +
55006 VN-Aufbau

Fleesentudio Liebacher, Sländig
Sonderangebote auf Lager. Ein Werk-
lohnlich, Mühlensstr. 20, 4052 Kor-
schenbroich 1, Tel. 02161/641349

Zaunbau, Dach- u. Wärmeisolierun-
gen, Instandsetzungen, div. Flicker-
arbeiten, Tel. 02163/82142

Wir teilen Ihre Baumei 021577772

Das „einmal“-ige Plakat
für x-malige Beschriftung
WAB Werbung 02161/7652 o. 602062

Neubeziehen von Polstermöbeln
aller Art auch Stil 1922 Polster-
möbel W. Maruns Hinderburgstr.
316 Nähe Stadtwärke, Tel. MG

Bedachungen-Neubeschichtung, al-
te Farben, Halbarbeitsgarantie kein
Ausbau, Facharbeit, Festpreis, FAH-
MA-Technik, Markgral, Tel. 02161/
52173

Für sofort! Wollen Sie für uns in
Canzaparabot inaktivieren, vorkau-
fen. Durch Ihren Einsatz bestimmen
Sie Ihr Einkommen. Ein Platz steht
für Sie bei uns bereit. Kontakt aufnah-
me Tel. 02161/20245-6

Aufträge für Rohmauerwerk Kinker
u. Altbauarbeiten von Kleinren-
nemaerher gesucht, Tel. 02168/
38218 ab 20 Uhr täglich

Fassadenschutz! Wir beschichten
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Krankentransport
200-92
Apotheken-Nordrhein
Spezialdienst 9-21 Uhr
Dr. 13. Hubertus-A., Rindorf, Tel.
4. Münster-Hamb., Tel. 33 89 31
A. Senfner-Hamb., Tel. 33 89 31
Hülertus-A., Wobbecker Str. 139
Sommer, Spindlerstr. 9-21 Uhr
Haus, Greinerstr. 311, A.-Kinder-
Bromer Platz 28/29, Schwane-A.,
Apothek-eur der Geitl, Elisabeth-
Fischmarkt 1, Tel. 4 44 14
Für Wolfbeck und Albatros, J.
tendrup, Wb. 20 80

Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

Kleintransporte, Umzüge u. Ent-
wurlungen Tel. 02162/20455
20000 m² Partner für Neuanfertigung
gen. K. n. n. Reparaturen in
Haus
preisw. Tel. 02161/183840

Dachdeckermeister Betrieb über-
nimmt noch Aufträge MG 666624
Kaule Haushaltsauflösungen Tel. 02168/25150

Fenster Türen Markise
Alu
Kunststoff
Holz
mit Montage und Neben-
Tel. (02163) 2591 M.B.

Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

PROFILBRETT
FICHTE-TANNE
12,5 x 94 mm
DM 7.50 ab Lager

VEBAU
JAUSTOFFE GMBH
Fisch Brungs und Cie.
Kalkulstraße 55
Mönchengladbach 1
Tel. (02161) 14057

Verlag
vollwertig
und
von
Wiesenthal
4060 Viersen 1, Post-

Sekleidung
manier, Kameleer gel, fast
44 weiße Stiefel, 7 1/2 zu
02161/182193

Wirtschaftliches Braukfeld Gr 40 m.
370. - DM. Tel. 02161/
mermantel krankheitshalber
Gr 48. Tel. MG 87895

Werk Gr. 42 m. kyrzem Schlie-
werk DM 120. - Tel. MG
ab 14.00

Werk Gr. 36-38 (Körperrg. 158
werk, Tel. 02153/71419

amping/Spot
stuhnschein 02151/63725
anheizerAI verkauft
Tel:
/21002

Wing Krings, Flüssiggas Groß-
b. Ci. Wik, Lord Münsterland
mit
Gasbeschleunigen,
Aufnahme, Reparaturwerkstatt,

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32195

Elektentrarke
Malertransporte und
Ministransporte
mit Ausland, Zulassung
K.A. BONN
Goethestraße 1
Tel. (02161)

Ausführung sämtl.
pezierarbeiten, Ein-
sicherung und Besch-
novierung
preiswerte
sler A. Fuch
TREPPE
pen für
in reich
pen
7, 1

Verlore
Kor-

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

7.534

1 Wohnzimmer, 1 Bettcouch, 2
Spülgabwan zu versch. Tel.
02162/15142
Suche Lautstahl, Tel. 02153-55
Guterh. Geschirrspüler (Unite)
geral gesucht! Tel. 02161/1699
Kaufe Ihre Dreifachmarken, Tel. 0216/
17596

Bauschuht abzugeben, kostenlos
Tel. 02156/2705 oder 3415
Gut erh. Öl-Badofen im eingebau-
tem Tank, betriebsfertig zu ver-
kaufen, Tel. 02162/12016

helles Schlafzimmer
Tel. 02162/56234

Notdienste
Azubifirma
Für sofort! Die
Ihre Fassade mit aluminisierendem
Kunststoff, wasserabweisend-iso-
lierend, feuerbeständig, schall-
dämmend, chem. gegen Abfall, Ha-
r- und Luftverschmutzung. Schwin-
dungsrisse werden dauerh. be-
reut. Sicherheit durch Garantie.
Malermaler H. Neelix, Malerei-An-
strich, Tapezier- u. Dampfstrahlar-
beit, 4060 Via 1, Suchtelner Str. 83, Tel.
02162/12220 od. 02166/32

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Neuhaus

Beratender Ingenieur des Vermessungswesens

MMZ 10 / 3152

34

Ingenieur- u. Vermessungsbüro
für vermessungstechnische
Baubetreuung bei Planung,
Absteckung und Gebäude-
einmessung

Bauherren und Architekten
meine Preise z. B. bei Gebäude-
einmessungen liegen 20 % unter
den aml. Gebühren des Kataster-
amtes.

Baufinanzierungsberatung
durch Einsatz eines modernen
Bürocomputers und geschickt
ausgetüftelter Programme liefere
ich Ihnen den für Sie persönlich
besten Finanzierungsvorschlag
für Ihr Bauvorhaben und dazu
eine

Hypothekenvermittlung
die Ihnen die günstigsten Zinsen
des Kapitalmarktes garantieren.
Beratung nur nach telefonischer
Anmeldung.

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Neuhaus, Hohes Rott 44, 4292 Rhede, Tel. 0 28 72/14 74

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Runderlass des Innenministers bin ich für die katastermäßige
Gebäudeeinmessung zugelassen.

Die von mir durchgeführten Einmessungen werden von den Katasteräm-
tern in NRW in das Liegenschaftskataster übernommen. In diesem Zu-
sammenhang darf ich auf meine Preisvorteile hinweisen:

Ich liege grundsätzlich 20 % unter den amtlichen Gebühren der Kata-
sterämter. Bei größeren Projekten biete ich selbstverständlich
günstige Festpreise.

Auch für die Absteckung von Gebäuden oder die Erstellung von Lage-
plänen biete ich meine fachgerechten Dienste an.

Es wäre allerdings von Vorteil, Ihre gesamten Vermessungsangele-
genheiten, einschließlich Teilungsvermessung, mir zu übertragen.

Vorteil:

Sie haben es nur mit einer Vermessungsstelle zu tun.

Ruhr-Nachricht



Halterner Zeitung

seit
1897

- Nr. 264 - 45. Woche

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG

35

Nr. 264

Freitag, 10. November 1989

HA 1

MMZ 10 / 3152

Landwirtschaftskammer warnt vor schlechtem Geschäft:

Vermessungsbüro bietet Bauern nutzlose Gutachten

Haltern. Die Landwirtschaftskammer Recklinghausen warnt alle Bauern und Grundstücksbesitzer vor einem auswärtigen Vermessungsbüro, das auch im Bereich Lipp Ramsdorf seine Dienste anbietet. Die teuren Gutachten seien in der Praxis nichts wert, weil sie keinen amtlichen Charakter hätten.

„Wir möchten verhindern, daß den Betroffenen Geld aus der Tasche gezogen wird für eine Dienstleistung, mit der sie überhaupt nichts anfangen können.“ erklärt der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Recklinghausen, Dr. Kissinbeck. Einziger Zweck der Vermessungen könne nur sein, mögliche Dergankungen nachzuweisen. Anschließend soll das Gutachten als Beweismittel für mögliche Schadensersatzansprüche gegenüber

einer Zeche eingesetzt werden. Dazu ist es jedoch nicht geeignet, weil es nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Gerichtlich verwertbare Gutachten kann die betreffende Firma nicht bieten, weil bei ihr kein öffentlich bestelltes Vermessungsingenieur oder rammersdorfer kanter Markscheider tätig ist. „Dieses Büro ist mir bereits vor zehn Jahren aufgefallen. Schon damals habe ich vor dieser Firma gewarnt. Der Inhaber ist kein Vermessungsfachmann, sondern ein Kaufmann, der offenbar Meßgehilfen angestellt hat.“ sagt Dr. Kissinbeck dazu. Das Geschäft werde „von Tür zu Tür“ betrieben. Auftragsbestätigungen von Nachbarn sollen die potenziellen Kunden überzeugen. Vielen sei dann zu spät aufgefallen, daß sie sinnlos Geld ausgegeben hätten.

Die Gewerkschaft Auguste Victoria, Ansprechpartner für den Bereich Lipp Ramsdorf, stellt dazu in einer Presse-Erklärung fest: „Die sachliche Richtigkeit der vorgenommenen Messungen kann vom

Bergbauunternehmen nicht nachgeprüft werden, so daß bei Bergschadensersatzansprüchen auf jeden Fall eine zocheneigene Messung erforderlich ist.“ Dies gelte erst recht in diesem Fall, weil hier der Verdacht auf unkorrekte Messungen nach bisherigen Erfahrungen nicht ausgeschlossen werden könne.

Auguste Victoria weist außerdem auf die schon vor Jahren mit der Stadt Haltern getroffene und seither praktizierte Absprache hin, wonach alle Häuser, die im Bereich des Untertagebaus stehen, von ihr eingemessen werden. Anschließend erhalten die Eigentümer Vermessungsurkunden. Diese Dokumente bieten verbindliche Grundlage für alle denkbaren Entschädigungsansprüche.

Die Gewerkschaft Auguste Victoria kritisiert auch die Preisgestaltung der betreffenden Firma: Die den Eigentümern übersandten Rechnungen seien nicht allein verschwendet, sondern auch im Vergleich mit üblichen Vermessungskosten erheblich überzogen.

E / 01.07.88

MMZ10 / 3152



Andenbach-D-5270 Gummersbach 1

Eichen

D-5270 Gummersbach 1
 Telefon: 02261/23245

Herrn

5250 Engelskirchen

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Gummersbach, den
 01. Juli 1988

Betr.: Ihr Bauvorhaben an der Dr. - Ottmar - Döhler - Straße - Neubau
 einer Squash-Halle

Rechnung

Entsprechend unserer Auftragsbestätigung vom 01.09.1987 setzen wir in Rechnung:

- | | | |
|---|-------------------|------------|
| 1. Ausfertigung eines Lageplans zum Baugesuch im Maßstab 1:200 | | |
| Örtliche Arbeiten | | |
| Aufnahme der Topografie einschließlich Höhenaufnahme | | |
| 7 Std. (Meßtrupp mit Gerät) a`130,-- DM | | 910,-- DM |
| Häusliche Bearbeitung | | |
| Ausfertigung des Lageplans: Kartierung des Katasterbestandes | | |
| einschließlich der durch Fortführungsvermessung vom 9.3. und | | |
| 6.4.1987 gebildeten Grenzen, Auswertung der Tachymeteraufnahme, | | |
| Übernahme des Projekts einschließlich Grenzanstandsberechnung | | |
| aus Koordinaten, Abstandflächenberechnung, Berechnung von GRZ | | |
| und GFZ sowie Darstellung der geplanten Parkplätze und Zufahrten | | |
| 3 Std. mit Computereinsatz a`95,-- DM | | 285,-- DM |
| 17,5 Std. a`78,-- DM | | 1365,-- DM |
| 2. Beantragung der Bodenverkehrsgenehmigung | | |
| 1 Std. a`78,-- DM | | 78,-- DM |
| 3. Fortführungsvermessung | | |
| (wurde von der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach bezahlt) | | |
| 4. Gebäudefeinabsteckung auf Schnurgerüst | | |
| Wert der fertigen baulichen Anlage 1,5 - 2,0 Mill. DM | | |
| Gebühr nach Nr. 15.211 und 15.212 | | 2420,-- DM |
| 5. Gebäudeeinmessung gemäß § 10 Verm. und Katastergesetz | | |
| Gebühr nach Nr. 14.11 | | 2420,-- DM |
| Nebenkosten (18 Mehrausfertigungen des Lageplans, 3 Lagepläne zur | | |
| Baubabnahme, Fahrtkosten, etc.) | | 260,-- DM |
| | 7738,-- DM | |
| 14% Mehrwertsteuer | 1083,32 DM | |
| Gebühren für Katasterunterlagen | 40,-- DM | |
| | <u>8861,32 DM</u> | |

Bankverbindung:
 Sparkasse Gummersbach
 (BLZ 384 50000)
 Kto.-Nr. 200519
 Gerichtsstand: Gummersbach

MMZ10/3152



Gummersbach D-5270 Gummersbach 1

Eheleute
Matthias Siller
Hückeswagener Straße 8a
5270 Gummersbach

Gummersbach
D-5270 Gummersbach 1
Telefon: 0226

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Gummersbach, den
15. September 1988

RECHNUNG

Vermessungsarbeiten für ihr Bauvorhaben in
Gemarkung Gummersbach, Flur 31, Flurstücke 1940, 1941

1. Ausfertigung eines Lageplans zum Bauantrag im Maßstab 1:500 gemäß Bauvorlagenverordnung. Örtliche Arbeiten: Geländeaufnahme nach Lage und Höhe, Aufnahme von Fahrbahnrändern, Kanälen, Böschungen sowie sonstiger Topografie. Häusliche Arbeiten: Kartierung des Katasters nach amtlichen Unterlagen, Übernahme der örtlich ausgeführten Messungsergebnisse. Ausfertigung eines Geländeprofils. Übernahme des Projekts in Lageplan und Profil. Berechnung der Abstandflächen und Darstellung im Lageplan. Änderung des Lageplans entsprechend Ihren Vorgaben (Verschieben des Projektes in Richtung Süden).	1742,-- DM
2. Gebäudegrobabsteckung zum Zweck der Ausschachtung	584,-- DM
3. Gebäudefeinabsteckung auf Schnurgerüst	730,-- DM
4. Katastermäßige Gebäudeeinmessung gemäß § 10 Vermessungs- und Katastergesetz	876,-- DM
5. Nebenkosten (Ausfertigung eines Lageplans zur Bauabnahme, Mehrausfertigungen des Lageplans zum Bauantrag sowie des Querprofils, Fahrtkosten, etc.)	240,-- DM

	4172,-- DM
14% Mehrwertsteuer	584,08 DM
Gebühren für Katasterunterlagen	40,-- DM

	4796,08 DM

Ein Lageplan wird vom Katasteramt auf direktem Wege dem zuständigen Bauamt zugeleitet!

Zahlbar innerhalb 10 Tagen netto Kasse!

Bankverbindung:
Sparkasse Gummersbach
(BLZ 38450000)
Kto-Nr 200519

39



Ingenieur- und Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Reinhard Fie Vermessungsingenieur

MM Z 10 / 3152

Reinhard Fie · Neuenhöhe 38 · 56332 Wermelskirchen
An Herrn

Neuenhöhe 38
56332 Wermelskirchen
Tel. 102 - 92833

MM Z 10 / 3152

07.04.83

Prozesse, Prozesse, Prozesse, ...

In der Folge des ersten Urteils um die
berühmt gewordene Garage des Herrn Hergenhahn
gab es einen Reigen von Prozessen,
Abmahnungen, wüsten Schreiben.

Stimmung und Zustand der Berufsgruppe
spiegeln sich darin wider.

Betr. Neueröffnung eines Ingenieur- und Vermessungsbüros

sehr geehrter Herr

Mit diesem Schreiben erlaube ich mir, Sie davon in Kenntnis
zu setzen, daß ich in Wermelskirchen ein Ingenieur - und
Vermessungsbüro eröffnet habe.

Auf diesem Wege möchte ich erstmals mit Ihnen in Verbindung
treten.

Außer den üblichen, im Vermessungsbereich anfallenden
Tätigkeiten, werden vermessungstechnische Arbeiten im
Bauwesen und Planerstellung jeder Art übernommen.

Da ich nicht, wie ein ÖbVI, an eine Kostenordnung gebunden
bin, ist eine individuelle Kostenabrechnung möglich.

Über eine Benachrichtigung, eine Berücksichtigung, bei
der Auftragsausschreibung bzw. Vergabe würde ich mich freuen.

Mit freundlichem Gruß

Ingenieur- und Vermessungsbüro
R. Fie
Vermessungsingenieur
Neuenhöhe 38 - 56332 Wermelskirchen A1
Tel. 102 - 92833

40
M M Z 1 0 / 3 1 5 2

Die Lösung

Die Lösung des akuten Problems kann nur lauten:

Abschaffung
der topographischen Gebäudeeinmessung

Liegenschaftskataster braucht Ordnungspolitik.

Übergangsfrist

zum wirtschaftlichen Umorientieren

oder zur Aus- und Fortbildung zum
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.
Unser offenes Bildungswesen weist hier den Weg.